

Amtsblatt

Gemeinde Geratal

Gräfenroda · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Liebenstein · Frankenhain

1. Jahrgang

Donnerstag, den 18. April 2019

Nr. 8



- Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Geratal

**Ihr Beauftragter
und die Ortschaftsbürgermeister**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Geratal wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl, dem 06. Mai 2019, bis zum 16. Tag vor der Wahl, dem 10. Mai 2019, während der üblichen Dienstzeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda**, sowie zu den Dienstzeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Geratal, Aussenstelle Geraberg (Schieferschule), Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. Mai 2019 bis 11.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Ilm-Kreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda und bei der Gemeindeverwaltung Geratal, Aussenstelle Geraberg (Schieferschule), Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (Telefaxnummer 036205/93333) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Die Beantragung eines Wahlscheins ist bis zum 23. Mai 2019 auch über die Internetseite www.gemeinde-geratal.de möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, dem 26. Mai 2019, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, dem 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unent-

geltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geratal, den 09.04.2019
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunal- und Ortschaftswahlen am 26. Mai 2019

1.

Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal, die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Geraberg, die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal, die Wahl der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises und die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaften Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein werden in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 während der üblichen Dienstzeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda**, sowie zu den Dienstzeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Geratal, Aussenstelle Geraberg (Schieferschule), Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, während der üblichen Dienstzeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

oder in der Gemeindeverwaltung Geratal, Aussenstelle Geraberg (Schieferschule), Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg während der Dienstzeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunal- und Ortschaftswahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, oder der Gemeindeverwaltung Geratal, Aussenstelle Geraberg (Schieferschule), Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (Telefaxnummer 036205/93333) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Die Beantragung eines Wahlscheins ist bis zum 23. Mai 2019 auch über die Internetseite www.gemeinde-geratal.de möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, dem 26. Mai 2019, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, dem 26. Mai 2019, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal oder des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Geraberg der Gemeinde Geratal am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2019, eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2019 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, oder der Gemeindeverwaltung Geratal, Aussenstelle Geraberg (Schieferschule), Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (Telefaxnummer 036205/93333) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zu-

mutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, dem 09. Juni 2019, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr bzw. im Falle einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Geratal, 09.04.2019

Wahlleiter der Gemeinde Geratal

Mitteilungen

Stellenausschreibung Erzieher/innen

In der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Geratal sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt insgesamt 3 Stellen für Erzieher/innen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Gesucht werden staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Engagement, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie der Fähigkeit, selbstständig und umsichtig mit Kindern zu arbeiten. Darüber hinaus sollten sie über einen Führerschein der Klasse B verfügen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung umgehend, spätestens **bis zum 30. April 2019** an die

Gemeinde Geratal
-Personalverwaltung-
An der Glashütte 03
99330 Geratal OT Gräfenroda.

Sofern zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbungsunterlagen noch kein Führungszeugnis beigefügt werden konnte, ist dies auf Verlangen der Gemeinde im weiteren Auswahlverfahren vorzulegen.

Dr. Ralf Elliger
Beauftragter der
Gemeinde Geratal

Bauleistung nach VOB – Information nach § 19Abs. 5 VOB/A

Auftraggeber: Gemeinde Geratal
Anschrift: An der Glashütte 3,
99330 Geratal OT Gräfenroda
Tel.: 036205/933-0
Fax: 036205/933-33
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de

Auftragsgegenstand:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsdurchfahrten der Bundesstraße B 88 und der Landstraße L 2149 auf hocheffiziente LED-Technik, Gemeinde Geratal, 1. Bauabschnitt 2018/19

Ort der Ausführung:

99330 Geratal OT Gräfenroda, Ilm-Kreis

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:

- Demontage und Entsorgung von 127 alten Leuchtkörpern der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Geratal, OT Gräfenroda
- Montage von 127 neuen hocheffizienten Leuchtkörpern der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Geratal, OT Gräfenroda
- Demontage und Montage von 33 Leuchtkörpern, aufgrund des Austausches von Leuchtkörpern in der Gemeinde Geratal, OT Gräfenroda

Submissionstermin:

10.05.2019, 10:00 Uhr

Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung:

20.05.2019 bis 13.09.2019

Gemeinde Geratal Ortschaft Liebenstein

Einladung

zur 3. Informationsveranstaltung zum Straßenbau Hauptstraße und Hammeracker

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Geratal führt in der Ortschaft Liebenstein, in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Landstraße L 2149 in der Ortslage Liebenstein und den Hammeracker durch.

Hierzu wird eine 3. Informationsveranstaltung am

Donnerstag, 25.04.2019 um: 19.00 Uhr
im **Saal des ehemaligen Frischecenters**
(Hauptstraße 32, Geratal OT Liebenstein)

durchgeführt, zu der ich Sie recht herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Liebenstein
2. Informationen zum geplanten Ausbau der Hauptstraße und des Hammerackers
3. Informationen zur Baudurchführung durch die Fa. Strassing GmbH
4. Anfragen der Bürger

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Hellmundt von der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Geratal unter der Tel.-Nr.: 036205/933-42 bzw. 01522/2649836 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Becker
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Geratal

Veranstaltungen

Evang.-Luth. Pfarramt Gräfenroda - Geschwenda

Gottesdienste und Veranstaltungen

Tel. 036205/ 76468

kirchegraefenrodageschwenda@outlook.de

21.04.2019	09.00 Uhr	Ostergottesdienst, St. Nikolai Geschwenda
	09.00 Uhr	Ostergottesdienst, St. Leonhardi Frankenhain
	10.30 Uhr	Ostergottesdienst, St. Laurentius Gräfenroda
22.04.2019	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Ostermontag, Bergkirche Gehlberg
	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Ostermontag, St. Johannis Liebenstein
05.05.2019	09.00 Uhr	Gottesdienst, St. Johannis Liebenstein
	10.30 Uhr	Gottesdienst, St. Laurentius Gräfenroda

Gossel

21.04.2019 09.00 Uhr Gottesdienst

Seniorenkreis Geschwenda

23.04.2019 14.00 Uhr Luthergemeindehaus

Für aktuelle Änderungen bitten wir die Aushänge zu beachten.

Ortsteil Gräfenroda

Schulnachrichten

Lesewoche an der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda

Unsere „Woche des Lesens“ (8. Bis 12. April 2019) steht in diesem Schuljahr unter dem Motto „Schüler lesen für Schüler!“ Kinder der 3. und 4. Klasse stellen in der 1. und 2. Klasse ihre Lieblingsbücher vor und zeigen, wie gut sie vorlesen können. Am Freitag ermitteln alle die besten Vorleser aller Klassen bei einem Lesewettbewerb.

Höhepunkt für die 3. und 4. Klassen ist aber der Besuch des Kinderbuchautors Christoph Wiegand, der bereits zum 3. Mal an unserer Schule weilt. Dank an die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, die diese Veranstaltung vorbereitet und gesponsert hat! Herr Wiegand kommt aus der Nähe von Arnstadt und schafft es immer wieder, durch seine spannenden und mystischen Geschichten zu begeistern. Ob Griechenland oder Indonesien, seine Kenntnisse über die von ihm bereisten Länder machen es den Kindern leicht, in andere Kulturen einzutauchen und bei den Abenteuern seiner Hauptfiguren mitzufiebern.

Danke für den interessanten Vormittag, wo wir Gespräche führten, zuhörten und auch selbst vorlesen durften.

Die Schülerinnen und Schüler
der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda



Veranstaltungen

Deutsche Spitzenheber treten an zum großen Finale der 2. Bundesliga im thüringischen Gräfenroda

Die Gräfenrodaer Sporthalle „Wolfstal“ erlebt am 4. Mai den letzten Höhepunkt des Bundesligajahres 2018/19. Für das Finale der 2. Bundesliga haben sich drei Teams qualifiziert. Um es auf einen Nenner zu bringen, heißt es Staffel A gegen Staffel B, denn der Gastgeber SV 90 Gräfenroda Sieger der Staffel B empfängt sowohl den Sieger der Staffel A, den AC 1892 Weinheim, als auch den Tabellenzweiten AV 03 Speyer II.

In der Halle wird wie immer tolle Stimmung herrschen. Zumal neben den sachkundigen Einheimischen auch starke Fangruppen der Gäste, viel Prominenz aus der Politik und das Fernsehen erwartet werden.

Da es in der nächsten Saison eine neue, eingleisige Bundesliga geben wird, wofür sich die Mannschaften bereits qualifiziert haben, geht es in Gräfenroda nicht um den Aufstiegsplatz, sondern ausschließlich um die Ehre und den Meister der 2. Bundesliga. Jedes der drei Teams will seinen Mannschafts-Saisonhöhepunkt erfolgreich gestalten.

Nimmt man die Saisonbestleistungen, so sind Speyer II mit 618.0 sowie Weinheim mit 615.0 Relativpunkten fast punktgleich im Rennen. Die Schützlinge von Rene Holtmann und Rolf Heyer hingegen, die sich in dieser Saison auf 547.5 Zähler zum Staf-

felsieg steigerten, werden allenfalls Außenseiterchancen eingeräumt.

In der laufenden Saison hatte Speyer II in Weinheim 2:1 gewonnen. Trainer Zoltan Balaszfi hat mit Michael Schwarz und Rene Kassel auch zwei Thüringer aus Breitungen im Aufgebot der Pfälzer. Mit Timea Szuromi aus Ungarn und Nora Jäggi aus der Schweiz sorgten bisher auch zwei ausländische Starterinnen für Speyer-Punkte. Möglicherweise zum „großen Finale“ um die Zweitligamannschaftsmeisterschaft wird auch noch auf Verstärkung aus der „Ersten“ zurückgegriffen.

Das Sextett aus der Zweiburgenstadt Weinheim mit Trainer Gerhard Schmidt kämpfte in der Saison mit zwei Hebern die aus Sachsen stammen: Mannschaftskapitän Andreas Wagner (57) und Josef Hesse. Die bisher erfolgreichsten Punktesammler des Teams waren Rebecca Lee mit 111,0, Josef Hesse mit 128,0 und Sven Szymon mit 114,0 Zählern. Mit Regine Hahl und Laura Kohler hat Weinheim auch zwei ausländische Heberinnen in ihren Reihen.

Die Gastgeber sind alles andere als Gewichtheber-Zwerge, im Gegenteil. In der Nachwuchsarbeit gehören die Gräfenrodaer zur absoluten Spitze in Deutschland.

„Wir machen uns aber keine Illusionen“, so Rene Holtmann, der auch der Sektion Gewichtheben des SV 90 vorsteht. „Wir sind krasser Außenseiter, unsere Mannschaft hebt ohne ausländische Athleten oder Stars aus anderen Vereinen. Fast alle kommen vom eigenem Nachwuchs – und darauf sind wir stolz.“ Das trifft natürlich auch auf die Leistungsträger in diesem Team Philipp Griebel, Andre Langkabel und Julia Perlt zu. Für alle drei bedeutet übrigens das Finale auch einen Qualifikations-Wettkampf für die U23-Europameisterschaften. Neben Ihnen werden noch Philipp Stecklum, Marko Meiselbach, Marie Sophie Breitschuh, Fritz Heyer und Nico Holtmann im Aufgebot sein. Ziel wird es sein die bisherige Mannschaftsbestleistung deutlich zu steigern. In den Grußworten des Programm-Flyers stellt Ortschaftsbürgermeister Dominik Straube fest: „Unsere erfolgreichen Gewichtheber haben Gräfenroda, neben dem Gartenzwerg, weit über Kreis- und Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht, wofür ich ihnen sehr dankbar bin“. Dazu muss man sagen, dass der mehr als 3000 Einwohner zählende Ort - jetzt ein Ortsteil der Ge-

meinde Geratal im Ilmkreis - Ende des 19. Jahrhunderts die Geburtsstätte der Gartenzwerge war. Sie werden dort heute noch hergestellt. Beide Spezies vertragen sich hier sehr gut. Aber Gartenzwerge kann man beim Saisonfinale in der „Wolfstal“-Halle höchstens als begehrte Souvenirs und Gastgeschenke erwarten.



Finale der 2. Bundesliga Saison 2018/2019

4. Mai 2019
Sporthalle "Wolfstal"
Gräfenroda



Kraftsport im Herzen Thüringens

SV 90 Gräfenroda
Sektion Gewichtheben



Grußworte Ortschaftsbürgermeister



**Liebe Wettkampfteilnehmer
Liebe Mitglieder des SV 90 Gräfenroda
Liebe Gäste und Freunde des Gewichthebersportes**

Im Namen der Ortschaft Gräfenroda begrüße ich Sie alle recht herzlich zum Finale der 2. Bundesliga Saison 2018/2019 hier in der Sporthalle "Wolfstal" in Gräfenroda. Kraftsport im Herzen Thüringens hat in Gräfenroda eine lange und erfolgreiche Tradition. Seit den 1960er Jahren wurde über Generationen eine kontinuierliche, engagierte und herausragende Arbeit in der Sparte Gewichtheben geleistet. Mit dem heutigen Tag gipfelt diese in einem absoluten Höhepunkt der 54-jährigen Vereinshistorie.

Wir alle sind sehr stolz bei dem finalen Wettkampf der besten drei Mannschaften der 2. Bundesliga in dieser Saison dabei zu sein und ihn hier in Gräfenroda ausrichten zu dürfen. Dies ist das Ergebnis harter, diszipliniertes Arbeit in den letzten Monaten. Unsere so erfolgreichen Gewichtheber haben Gräfenroda, neben dem Gartenzwerg, weit über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin.

Allen teilnehmenden Mannschaften wünsche ich natürlich, dass sie zum Höhepunkt der Saison, Ihre geplanten Leistungen erreichen und einen positiven Abschluss ohne Verletzungen feiern können.

Den Zuschauern und Gästen wünsche ich einen spannenden, kurzweiligen Wettkampf. Lassen Sie sich von der Faszination Gewichtheben begeistern.

Getreu dem Motto: " Möge der Bessere gewinnen", wünsche ich allen drei Mannschaften viel Erfolg.

Bedanken möchte ich mich bei allen Sponsoren und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die entscheidend zum Gelingen der heutigen Veranstaltung beigetragen haben.

Mit herzlichen Grüßen Ihr

Dominik Straube
Ortschaftsbürgermeister Gräfenroda

Grußworte Sektionsleiter

Wir haben es geschafft !

Der SV 90 Gräfenroda trägt in diesem Jahr erstmals das Finale der drei besten Mannschaften der 2. Bundesliga aus. Sportliche Höchstleistungen bis an die Grenze des Möglichen, Spannung, Dramatik, das zeichnete die diesjährige Saison aus. Allen Heberinnen und Hebern, Trainern und Betreuern wünsche ich viel Erfolg. Bei allen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Finales unterstützt haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Mit sportlichem Gruß

Rene Holtmann
Leiter der Sektion Gewichtheben

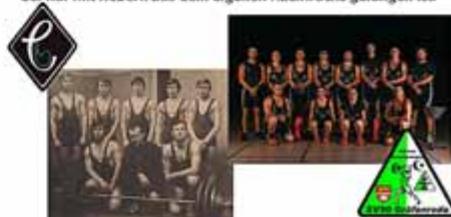
Gewichtheben in Gräfenroda
Die Sektion Gewichtheben ist eine Abteilung des SV 90 Gräfenroda.

Begonnen hat die Geschichte des Gewichthebens in Gräfenroda mit der Gründung der Sektion Gewichtheben im Jahre 1964 in der BSG Chemie Gräfenroda. Im Zuge des politischen Wandel in Deutschland wurde der SV 90 gegründet, zu dessen Sektion die Gewichtheber zählen. Die Sektion entwickelte sich zu der stärksten und erfolgreichsten Abteilung des SV 90 Gräfenroda. Zur Zeit trainieren über 60 Kinder und Jugendliche in unseren Trainingsräumen. Hinzu kommen die aktiven Heber der Bundesliga und Landesliga.

Zahlreiche Deutsche Meistertitel in Mannschafts- und Einzelwettbewerben wurden erreicht. Auch internationale Auftritte unserer Sportler sind gelungen.

Die Sektion errang zahlreiche Auszeichnungen, darunter sind das "Grüne Band" sowie die "Sterne des Sports".

In der laufenden Saison konnten wir den 1. Platz in der 2. Bundesliga Staffel B erringen, ein riesiger Erfolg, der nur mit Hebern aus dem eigenen Nachwuchs gelungen ist.



Die Mannschaften

SV 90 Gräfenroda



Sieger Staffel B
Saisonbestleistungen
gesamt: **547,5** Reißen: **207,5** Stoßen: **341**

AC 1892 Weinheim



Sieger Staffel A
Saisonbestleistungen
gesamt: **615,0** Reißen: **253** Stoßen: **362**

AV 1903 Speyer II



2. Platz Staffel A
Saisonbestleistungen
gesamt: **618,0** Reißen: **233,5** Stoßen: **384,5**

Die Gräfenrodaer Heber der Saison



Julia Perlt



Philippp Griebel



Andre Langkabel



Philippp Stecklum



Nico Holtmann



Philippp Schreck



Marie S. Breitschuh



Marco Meiselbach



Michael Holtmann



Fritz Heyer



Christina Büller



Elias Sensche



Rene Holtmann
Sektionsleiter
Trainer



Rolf Heyer
Trainer

Die Sektion bedankt sich bei den vielen Helfern und Sponsoren.

Ein besonderer Dank geht an

Petra Enders
Landrätin des Ilmkreises

Dominik Straube
Ortschaftsbürgermeister Gräfenroda

Achmed Gundelwein
Vorsitzender des SV 90 Gräfenroda

den Förderverein
Gewichtheben Gräfenroda

Gewichtheben
2. Bundesliga





4. Mai 2019
Finale 2. Bundesliga

16.00 Uhr in der Turnhalle Wolfstal

SV 90 Gräfenroda



AC 1892 Weinheim




AV 1903 Speyer II

Thüringer
Landesmeisterschaften




Gewichtheben

der
Junioren, Senioren und Masters

im
Olympischen Zweikampf










25. Mai 2019
um 9.30 Uhr

in der Turnhalle Wolfstal

Hallo Einwohner und Gäste von Gräfenroda!

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass sich die Gräfenrodaer und Gäste am 30.04. nach dem Maibaum setzen auf der Kegelbahn zu einem Konzert von "BraRoG" treffen. Auch in diesem Jahr soll es so sein. Die Gruppe "BraRoG" und die Kegler würden sich über einen Besuch sehr freuen.

Datum: **30.04.2019**
 Einlass: 19.00 Uhr
 Beginn: 20.00 Uhr
 Eintritt: 07.00 Euro



Bis zum 30.04.2019 auf der Kegelbahn. Wir warten auf Sie.

BraRoG und Sektion Kegeln des SV 90 Gräfenroda

Ortsteil Geraberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt
 Plan 11, 98716 Geraberg
 E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762
Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:
 Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488
Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:
 Frau B. Carls tel. unter 03677/466762
 dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ostersonntag, 21.04.2019 Osternacht	07:00	Kleinbreitenbach
Ostersonntag, 21.04.2019 Gottesdienste	10:00 14:30	Geraberg Rippersroda
Ostermontag, 22.04.2019 Gottesdienste	10:00	Plaue
Sonntag, 28.04.2019 Jubelkonfirmation	10:00	Elgersburg
1. Mai Orgelkonzerte	15:00 18:00	Neusiß Geraberg
Sonntag, 05.05.2019 Jubelkonfirmation	10:00	Geraberg
Sonntag, 05.05.2019 Gottesdienst	14:00	Angelroda

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder
 donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus
Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)
 mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus
Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)
 in Geraberg:
 abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wir laden zu folgenden Terminen ein:
 Montag, 29.04.; Freitag 10.05.; Montag 13.05.; Freitag 24.05.;
 Montag 27.05.
 Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr
 Geraberg: 14 tägig Donnerstag 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde:

Chor Melodiata in Geraberg: nach Vereinbarung
Kirchenchor in Angelroda: dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt – Ilmenau
 BIC: HELADEF1ILK
 IBAN: DE97840510101140002593

Mit Musik in den Mai



Am 01. Mai laden wir zu zwei Konzerten
 an den Orgeln herzlich ein.

Wolfgang Schult aus Dillenburg spielt

15:00 Kirche Neusiß

18:00 Kirche Geraberg

Der Eintritt ist frei.
 Um eine Spende wird gebeten.
 Ev. Kirchgemeinde Geratal

Vereine und Verbände

Liederkranz Geraberg

„Wo Sprache aufhört, fängt Musik an.“ (E.T.A. Hoffmann)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr
 007-Chor: nächste Probe am Mittwoch, den 08.05.
 sowie 15.05.19 um 19.30 Uhr

Veranstaltungsvoranzeige:

Frühlingskonzerte am 17.05. um 19.00 Uhr in Geschwenda
 und am 19.05.19 um 16.00 Uhr in Geraberg

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrums

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

23.04.2019 - 26.04.2019

Dienstag, 23.04.2019

Buchlesung

Die bessere Hälfte

von Eckart von Hirschhausen und Tobias Esch

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 24.04.2019

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 25.04.2019

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

29.04.2019 - 03.05.2019

Montag, 29.04.2019

Fahrt in die Salzgrotte Erfurt

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 30.04.2019

Textiles Gestalten

Anhänger aus Filz

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 03.05.2019

Arbeitslosenfrühstück

Beratung Arbeitslosengeld I und II

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 03677 8929235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 03677 8929233

Fax 03677 8929234

Hundesportverein Geraberg e.V.



Hundewandertag zu den Kammerlöchern

Der Hundesportverein Geraberg e.V. lädt alle interessierten Hundefreunde am Samstag, d. 04.05.2019, zu einem Hundewandertag rund um die „Kammerlöcher“ ein.

Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Hundeplatz in Geraberg, Arnstädter Straße,

Ortsausgang in Richtung Angelroda.

Alle Zwei- und Vierbeiner sind hierzu recht herzlich willkommen.

Nach der Wanderung ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Ortsteil Geschwenda

*Sehr geehrte Bürgerinnen,
Bürger und Gäste
von Geschwenda*

*Im Namen des Ortschaftsrates und
auch ganz persönlich wünsche ich
Ihnen und Ihren Familienangehörigen
ein besinnliches und erholsames
Osterfest.*

Ihr
Berg Heyer
Ortschaftsbürgermeister



Ortsteil Gossel

Nachruf!

Tief bewegt haben wir vom Ableben unseres langjährigen Gemeinderates

Herrn Konrad Bach

erfahren.

Herr Bach war viele Jahre Gemeinderatsmitglied und hierbei ein engagierter Kommunalpolitiker. Als leidenschaftlicher Musiker und Organisator unserer Weihnachtskonzerte hatte er große Verdienste im Ort erworben.

Am 28.03.2019 verstarb Herr Bach nach langer Krankheit mit 78 Jahren dennoch plötzlich.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Gemeinde Geratal, Ortschaft Gossel
Ortschaftsbürgermeister Ortschaftsrat
Bürgermeister Geratal

Vereine und Verbände

Gratulationen zum Geburtstag der AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Gossel

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel wünscht folgenden Mitgliedern zum Geburtstag Gesundheit, Lebensfreude und vor allem Zufriedenheit an allen Tagen:

Machts, Karin am 05. Mai zum 76. Geburtstag

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel



Veranstaltungen

Einladung

Wir möchten euch wieder zu unserem gemütlichen Beisammensein der AWO-Ortsgruppe Gossel am **24. April 2019, 14:30 Uhr** in der alten Schule, 1. Etage einladen.
Sehr gern begrüßen wir auch wieder Nicht-Mitglieder!

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel

Nächster Redaktionsschluss

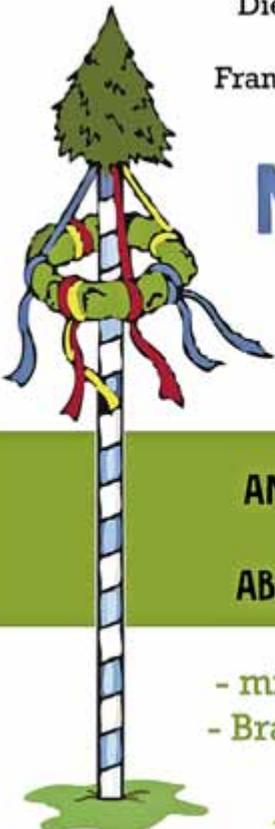
Dienstag, den 23.04.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.05.2019

Ortsteil Frankenhain

Veranstaltungen



Die Feuerwehr und der
Feuerwehrverein
Frankenhain laden ein zum

MAIBAUM SETZEN

AM 30.4.2019
AB 17.00 UHR

- mit Musik von Take2
- Bratwurst, Rostbrätel
& Bier
- Spielstraße ...



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Geratal

Herausgeber: Gemeinde Geratal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Sabrina Krauße, Gemeinde Geratal,
An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0,
Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de,
Internet: www.gemeinde-geratal.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012,
E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlags. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14täglich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellt werden.

Maibaumsetzen



am Mailand-Brunnen
traditionell
am 30. April 2019

Beginn: 15.00 Uhr

gemütliches Beisammensein mit Kaffee, Kuchen, Waffeln

Maibaumsetzen: 17.00 Uhr

durch die FFW Geschwenda

begleitet vom Spielmannszug Geschwenda 1891 e.V.

Auf unsere Kleinen wartet eine HÜPFBURG.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Die Gemeinde Geschwenda und der Heimat- und Fremdenverkehrsverein laden alle Geschwendaer und ihre Gäste recht herzlich ein.



Der Apfel fällt nicht weit von dem Stamm, aber er koen ä ganz Stegg geroll!

Die Srawereder Gong laden ein

zum

1. Apfelblütenfest an der Riedbrücke

am Samstag, den 04. Mai 2019

ab 14.00 Uhr

an der Riedbrücke in Gräfenroda

Es erwartet Euch:

- Kaffee und Kuchen von den Frauen des Heimatvereins
- Bratwurst, Fischbrötchen, Brause & Bier sowie Eis von der Eismanufaktur
- Musik von der BlasSociety aus Gräfenroda
- ein buntes Programm von den Kindern des Kindergarten "Regenbogen"
- Bastelangebote für Groß und Klein
- eine echte Prinzessin
- und vieles mehr...

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

